



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages



Liebe Parteifreunde,

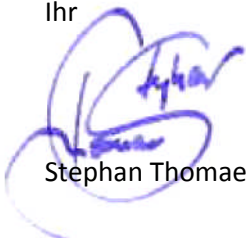
die ersten Wochen als Mitglied des 17. Deutschen Bundestages liegen schon hinter mir. Organisatorische Fragen wie Ausschussbesetzung und Themenverteilung, Büroeinrichtung, Bürotechnik und Suche nach qualifizierten Mitarbeitern, Wohnung in Berlin und Wahlkreisbüro in Kempten sind noch gar nicht abgeschlossen, da beginnen schon die ersten strittigen Fragen in Ausschüssen und Plenum des Deutschen Bundestages, wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wachstumsbeschleunigungsgesetz und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zum Thema Vorratsdatenspeicherung.

Mit diesem Newsletter möchte ich Sie in der kommenden Wahlperiode über meine Tätigkeit im Deutschen Bundestag und zu Hause informieren. Weitere Details werden Sie ab Beginn des nächsten Jahres meiner Homepage, die gerade völlig neu erstellt wird, entnehmen können.

Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen oder Anregungen über mein Berliner Büro unter der E-Mail-Adresse stephan.thomae@bundestag.de oder über mein Wahlkreisbüro unter der E-Mail-Adresse stephan.thomae@wk.bundestag.de zur Verfügung.

Zunächst aber wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr



Stephan Thomae



Eine Woche im Deutschen Bundestag

Der 17. Deutsche Bundestag ist am 27. September 2009, genau einen Monat nach der Bundestagswahl, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Nach der Wahl der Bundeskanzlerin im Bundestag, der Ernennung durch den Bundespräsidenten und der Vereidigung der Kanzlerin und der Bundesminister im Bundestag gründeten sich die Ausschüsse des Bundestages.

Für das Jahr 2010 sind 21 Sitzungswochen des Bundestages geplant, in denen für die Abgeordneten Präsenzpflicht herrscht. In den Sitzungswochen regiert ein relativ straffer Stundenplan mit Sitzungen der kleinen Arbeitsgruppen, der schon etwas größeren Arbeitskreise, der Fraktionen, der Bundestagsausschüsse und des gesamten Plenums. Der Tag beginnt oft schon mit einem Frühstückstermin und endet in der Regel mit einem Parlamentarischen Abend. An den Plenartagen endet die Rufbereitschaft um 22 Uhr, Freitags um 15 Uhr.

The image shows a calendar for the year 2009 titled 'DEUTSCHER BUNDESTAG PARLAMENTSTERMINE'. It displays a grid of dates with various colored bars and text indicating the schedule of parliamentary sessions, including plenary sessions and committee meetings.

In den sitzungsfreien Wochen und an den Wochenenden nehme ich Termine im Wahlkreis wahr und besuche die 48 Gemeinden meines Wahlkreises, Firmen, Einrichtungen, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und Behörden. Zwei bis drei Vormittage der Woche verbringe ich daneben noch in meiner Kanzlei.

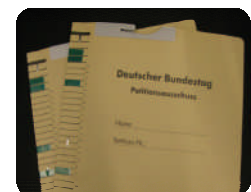
Einblicke in die Ausschüsse



In seinen Ausschüssen bildet der Bundestag zunächst die 15 Bundesministerien nach: Einige Ministerien spiegeln sich in mehreren Ausschüssen wieder, wie etwa das Finanzministerium im Finanz- und Haushaltsausschuss. Manche Ausschüsse, wie etwa der Petitionsausschuss, der Verfassungsrang besitzt, werden zusätzlich eingerichtet. Insgesamt hat der 17. Deutsche Bundestag auf diese Weise 22 Ausschüsse gebildet. Ich selbst wurde für die FDP-Fraktion für den Rechtsausschuss und für den

Petitionsausschuss benannt.

Der Rechtsausschuss ist an vielen Themen zumindest mitberatend beteiligt und nimmt deshalb eine zentrale Stellung ein. Ich bin dort v. a. für zivilrechtliche Themen (Mietrecht, Familienrecht, Erbrecht), für IT-Recht, Völkerrecht und Europarecht zuständig.



Im Petitionsausschuss bin ich Sprecher und Obmann für die FDP-Fraktion. Die Sprecherfunktion ist von besonderem Gewicht, weil der Fraktionssprecher die Fraktion im Rahmen der Ausschussthemen nach außen vertritt. Das könnte beispielsweise schon bald interessant werden, wenn etwa die dieser Tage durch die Presse gegangene Massenpetition zur Einführung einer Börsenumsatzsteuer öffentlich im Ausschuss verhandelt wird.



Koalitionsverhandlungen auf einen Blick

In den Koalitionsvereinbarungen mit der CDU/CSU konnte die FDP zahlreiche zentrale liberale Interessen und Standpunkte durchsetzen. Sie finden den Koalitionsvertrag im Internet (http://mitmachen.fdp.de/files/363/Gesamt-Entwurf_Koalitionsvertrag_mit_Index-neu.pdf). Einige auch für das Allgäu zentrale Punkte in Kürze:

Familien

Bereits zum 01.01.2010 wird der Grundfreibetrag in einem ersten Schritt auf 7.008 € erhöht. Das Kindergeld wird zum gleichen Zeitpunkt um 20 € erhöht.

Tourismus

Ab dem 01.01.2010 wird der Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gaststättengewerbe auf sieben Prozent gesenkt werden. Wir sind wegen dieser scheinbaren Ausnahmeregelung für eine einzige Branche teilweise heftig angegriffen worden. Um diese Maßnahme zu verstehen, muss man jedoch wissen, dass die EU vor einem Jahr die Möglichkeit geschaffen hat, für Hotellerie und Gastronomie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Alle Nachbarländer der Bundesrepublik (außer Dänemark) haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, gerade im grenznahen Bereich des Allgäus zu Österreich und der Schweiz, mussten wir hier gleichziehen. Die Allgäuer Tourismusbranche, ein Schlüsselzweig der Allgäuer Wirtschaft, wäre ansonsten dem Wettbewerbsdruck mit den Nachbarländern erlegen.

Landwirtschaft

Die Landwirte erhalten in den nächsten beiden Jahren eine hohe Soforthilfe von insgesamt 600 Mio. Euro und einen Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 200 Mio Euro. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die von der EU beschlossene Erhöhung der Milchquoten vorerst auszusetzen. Die von der Vorgängerregierung eingeführte Besteuerung reiner Biokraftstoffe wird abgesenkt, um den zusammengebrochenen Markt wiederzubeleben. Es wird auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels auf europäischer Ebene hingewirkt, um die heimische Landwirtschaft zu entlasten. Bis dies geregelt ist, wird die Steuerermäßigung beim Agrardiesel weitergeführt.

Innen & Recht

Als Rechtspolitiker sind die Erfolge der FDP bei den Koalitionsverhandlungen zur Innen- und Rechtspolitik für mich besonders erfreulich und die Stärkung der Bürgerrechte für die FDP ein sehr wichtiges Anliegen. So wurde beschlossen, dass die Anwendung der Vorratsdatenspeicherung ausgesetzt wird und über die vom Bundesverfassungsgericht erlassenen einstweiligen Anordnungen hinaus wesentlich weiter eingeschränkt wird. Bis zum Abschluss der anhängigen



Beschwerdeverfahren beim Bundesverfassungsgericht dürfen die europarechtlich verbindlich auf Vorrat gespeicherten Daten zur Verfolgung von Straftaten nur noch zur Abwehr schwerer Gefahren für Leib, Leben und Freiheit einer Person erfolgen. Darüber hinaus wird das Bundesdatenschutzgesetz modernisiert und eine Stiftung Datenschutz erreicht. Sie wird den Datenschutz von Produkten und Dienstleistungen prüfen, durch Bildung und Aufklärung den (Selbst-) Datenschutz stärken und ein Datenschutzaudit entwickeln.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz



Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist eines der ersten Gesetze der neuen Bundesregierung und soll primär helfen, die Auswirkungen der Finanzkrise zu überwinden. Dafür sieht es Entlastungen bis zu 8,5 Milliarden € vor. Bereits zum 1. Januar 2010 soll das erste Gesetz der neuen Koalitionsregierung von CDU/CSU und FDP in Kraft treten. Die Koalition wurde kritisiert, ihr gehe Steuerentlastung vor Haushaltskonsolidierung. Die FDP steht jedoch auf dem Standpunkt, dass eine Haushaltskonsolidierung nur bei wirtschaftlichem Wachstum gelingen kann. Es wäre daher fatal, in die aktuelle Krise hineinzusparen. Statt dessen setzt die neue Regierung mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz folgende Wachstumsimpulse:

Entlastung der Familien

Insbesondere die Familien werden mit einer Anhebung des Grundfreibetrags in einem ersten Schritt auf 7008 € und einer Erhöhung des Kindergeldes um 20 € je Kind und je Monat entlastet und gestärkt.

Mittelstand

Wirtschaftsgüter bis zu 410 € können sofort abgeschrieben werden. Auch bei Grundstücksübergängen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen von Unternehmen soll es Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer geben.

Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform

Die Steuersätze für Geschwister und Geschwisterkinder, die bisher in der Erbschaftssteuerklasse II je nach Höhe der Erbschaft von 30 bis 50 Prozent reichten und damit genauso hoch waren wie für Nichtverwandte in der Steuerklasse III, soll auf 15 bis 43 Prozent gesenkt werden. Betriebe bis zu 20 Beschäftigten (bisher 10) unterliegen nicht mehr der Lohnsummenregelung. Der Behaltenszeitraum, in dem der Betrieb weitergeführt werden muss, um von der Erbschaftssteuer verschont zu werden, wird von sieben auf fünf Jahre herabgesetzt.